

Anmeldung / Schulungsvertrag Jagdscheinkurs

Zwischen der Jagdschule Soltau in Ostervesede und nachstehendem / nachstehender Teilnehmer(in) wird hiermit ein Schulungsvertrag geschlossen. Ziel der Schulung ist es, den Lehrgangsteilnehmer / die Lehrgangsteilnehmerin auf die Jagdscheinprüfung vorzubereiten. Beide Parteien verpflichten sich, die nachstehenden Vereinbarungen zu erfüllen. Der Teilnehmer / Die Teilnehmerin meldet sich verbindlich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an. Die Jagdschule Soltau sorgt für die professionelle Abwicklung der Schulung gemäß den Teilnahmebedingungen.

Teilnehmer/in

Name:
Vorname:
Geboren am:
Geboren in:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon / Mobil:
Beruf:
E-Mail:
Lehrgang Nr.: JJK vom bis

Lehrgangspreis: **2890,00 €**

In der Lehrgangsgebühr sind folgende Leistungen enthalten: Referentenstunden, ergänzende Lernunterlagen, Schreibblöcke und Stifte, Leihwaffen, Schießstandgebühren, Haftpflichtversicherung, Munition, Kaffee, Tee und Kaltgetränke während des Unterrichts. Nicht enthalten sind eventuelle Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie die Prüfungsgebühr. Diese beträgt bei Prüfung in Hamburg 203 EUR, bei Prüfung in Niedersachsen 350 EUR.

Ich bestelle einen Satz Arbeits- und Lernhefte „Heintges, Grundausrüstung Jagd“
(9 Lernbücher zu den jeweiligen Fachbereichen in einer Sammelbox) zu 190,00 EUR

oder

Ich bestelle ein Lehrbuch „Seibt, Grundwissen Jägerprüfung“ zu 34,00 EUR

und

Ich bestelle die Lernkarten "Heintges, Sicher durch die Jägerprüfung" zu 55,00 EUR

Das bestellte Lehrmaterial kann von Ihnen zeitnah abgeholt werden oder wird zu Kursbeginn ausgehändigt.

Ich wünsche eine Zusendung vorab. (Versandkosten 6,90 EUR)

Alle Preise beinhalten die gesetzl. Mehrwertsteuer.

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine detaillierte Rechnung und Anmeldebestätigung per Email. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist die Anzahlung in Höhe von 50 % des Lehrgangspreises innerhalb von acht Tagen nach Eingang der Anmeldebestätigung, die Restsumme spätestens acht Tage vor Lehrgangsbeginn fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen / Datenschutz

Wir bieten Ihnen eine hervorragende und engagierte Ausbildung gemäß unserem Lehrplan. Unser Team ist professionell geschult und immer bestrebt, Ihren Prüfungserfolg zu sichern. Ihr Erfolg ist unser Erfolg, so arbeiten wir. Sollten Sie wider Erwarten die Jägerprüfung beim ersten Versuch nicht bestehen, bieten wir Ihnen einmalig binnen eines Jahres einen kostenlosen Wiederholungslehrgang an, bei dem lediglich eine geringe Bearbeitungsgebühr, die zweite Prüfungsgebühr und eventuelle Kosten für eine zusätzliche Schießausbildung von Ihnen zu entrichten sind. Eine Wartezeit oder Sperrfrist für eine einmalige Wiederholung der Prüfung besteht unsererseits nicht. Behördliche Vorgaben sind zu beachten.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Jägerprüfung ist ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis, sowie das Mindestalter von 16½ Jahren. Für die Prüfungen in Hamburg sind ein „kleines“ polizeiliches Führungszeugnis („für private Zwecke“) und ein Paß- oder Bewerbungsbild zusammen mit dem Anmeldeformular zur Jägerprüfung im Original bis 14 Tage vor Kursbeginn bei der Jagdschule Soltau einzureichen. Das PFZ darf bei Prüfungszulassung nicht älter als ein halbes Jahr sein. Für die Anmeldung zur Prüfung in Niedersachsen genügt das entsprechende Formular des Landkreises Rotenburg/W. Ein PFZ muss hier NICHT eingereicht werden. Der Lehrgangspreis ist mit der Anmeldung fällig. Die erste Rate in Höhe von 50% der Kursgebühr ist innerhalb von acht Tagen nach Anmeldung, die Restsumme bis spätestens acht Tage vor Kursbeginn auf das Konto der Jagdschule Soltau zu überweisen. Abweichende Vereinbarungen wie z.B. Tilgungspläne sind auf dem Schulungsvertrag zu vermerken.

Der Teilnehmer/ Die Teilnehmerin verpflichtet sich zu einer aktiven Zusammenarbeit, sowohl mit dem Lehrkörper, als auch mit den anderen Kursteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Lehrgangsverlauf und die damit verbundenen Zusagen. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen. Sofern der Teilnehmer diese Vorgaben durch eigenes Verschulden nicht erfüllt oder Unterrichtsinhalte versäumt, kann die Jagdschule Soltau für ein erfolgreiches Bestehen der Jägerprüfung nicht garantieren. Bild- und Tonaufzeichnungen während des Unterrichts bedürfen der Zustimmung der Jagdschule Soltau. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule Soltau den Teilnehmer / die Teilnehmerin vom weiteren Unterricht ohne Gewährung von Ersatzansprüchen ausschließen.

Ihre Anmeldeinformationen werden von uns zur Bearbeitung und Verwaltung elektronisch gespeichert und an Dritte nur dann weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung des Vertrages oder aus anderem wichtigen Grund erforderlich ist (z.B. Jagdbehörde, Versicherung).

Wird die Durchführung des Kurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule Soltau nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Kann ein Kurs aufgrund oben genannter Gründe nicht stattfinden, wird die gezahlte Kursgebühr erstattet.

Die Jagdschule Soltau übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule Soltau von Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei. Die Jagdschule Soltau schließt die Haftung für vom Teilnehmer zu den Veranstaltungen mitgebrachten persönlichen Gegenständen wie Waffen, Ferngläser und dergleichen aus, soweit der Schaden nicht durch einen Angestellten oder Lehrbeauftragten der Jagdschule Soltau schuldhaft verursacht wurde.

Für die Durchführung eines Jagdscheinkurses sind in der Regel fünf, im Sommerkurs acht Teilnehmer erforderlich. Melden sich für den Kurs weniger als fünf Teilnehmer an, darf die Jagdschule Soltau die Durchführung des Kurses ablehnen und/oder einen Ausweichtermin anbieten. Wir werden uns aber immer bemühen, jeden Kurs unter allen Umständen stattfinden zu lassen. Die Ablehnung bzw. den Vorschlag zu einen Ausweichtermin erfolgt schriftlich. Bei Nichterfüllung aus diesem Grund erstattet die Jagdschule Soltau die Kursgebühr.

Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ich erkläre mich mit dem Vertrag sowie den AGB und Teilnahmebedingungen einverstanden. Mir ist bekannt, dass die für die Anmeldung zur Jägerprüfung erforderlichen Unterlagen spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn der Jagdschule Soltau im Original vorliegen müssen.

Ort Datum Unterschrift _____



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Grundsätzlich besteht gemäß BGB § 312g Nr.9 kein Widerrufsrecht. Sie können aber Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Jagdschule Soltau, Lindenstraße 2, 27383 Scheeßel. Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin vor Ende der Widerrufsfrist mit dem Jagdscheinkurs begonnen hat. Der Kauf von Büchern, Lernkarten usw. kann nach Erhalt der Ware nicht widerrufen werden.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs innerhalb der oben genannten Frist erstatten wir eventuell gezahlte Kurs- und Prüfungsgebühren. Die Anzahlung wird ansonsten nicht erstattet, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin sich nach der Widerrufsfrist (s.u.) abmeldet. Erfolgt die Abmeldung später als vier Wochen vor Kursbeginn, ist der gesamte Lehrgangspreis verfallen. Selbstverständlich kann der Teilnehmer eine Ersatzperson für den gebuchten Lehrgang benennen, sofern die Prüfungsbehörde einer nachträglichen Benennung zustimmt. Auf Umbuchungen besteht kein Rechtsanspruch, wir werden uns aber bemühen, mit Ihnen einvernehmlich einen Ausweichtermin zu finden.

Widerrufsbelehrung gelesen und verstanden:

Ort Datum Unterschrift _____

